



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 10. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-66-0210

**Blücherstraße/Gneisenaustraße - Einbindung in die Tempo-30-Zone**

---

**Beschluss Nr. 0180**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Plan zur Einbeziehung der Blücherstraße/Gneisenaustraße in die Tempo-30-Zonenregelung wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 31.03.2021, als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit 180.000 €, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 180.000 Euro stehen im Haushalt 2021 beim Programm I.03195 „66 WIS Verkehrsberuhigung - Fußgängersicherung“ zur Verfügung und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.05684 „66 WIS FV Blücherstr./Gneisenaustr. T30“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat Dezernat V/66.

(antragsgemäß Magistrat 28.09.2021 BP 0868)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender